

Fragen ; Antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 25

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schädlich gemacht.“ Dies der wesentliche Inhalt der merkwürdigen Ankündigung. Man sieht, Herr Prof. Gustav Jäger zieht noch alles Mögliche in den Bereich seiner Reformbestrebungen. Er ist, wie das neueste Beispiel darthut, auf dem besten Wege, auch die Bäume auf dem Felde und im Walde zu „imprägniren“.

Gewerbehalle Zürich. Eine Versammlung von Ausstellern der Gewerbehalle sprach sich dahin aus, daß von Platzmiete keine Rede sein könne, die Verkaufsprovision auf 6 Proz. anzusetzen und das Defizit vom Staate zu tragen sei. Auch beliebte eine Namensänderung nicht und wurde verlangt, daß das Institut von der unverhältnismäßigen Begünstigung des Kunsthandwerks abgehe.

In der Stadt St. Gallen wurden letzte Woche zwei neue, reichst ausgestattete Möbel- und Dekorationsmagazine eröffnet; das eine im „Tigerhof“ von G. Laubenberger, Möbelschreiner, und J. Wirth, Tapezierer, das andere im „Seidenhof“ von der Möbelfabrik Bauer in Biberach.

Eisen vor Rost zu schützen. Man überziehe dasselbe mit alter Liebe, die bekanntlich nicht rostet.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen

145. Wie gibt man Ziegel- (Backstein-) Fußböden, welche begangen werden, eine haltbare, gut aussehende Färbung?

C. F. D. L.

146. Wer hat eine Transmissions-, 7 Meter lang und 40—45 Millimeter dick, mit 4 Hängsup. zu verkaufen?

J. B. in U.

147. Wer hat eine kleine, noch gute Drehbank für Fußbetrieb billig zu verkaufen? Spindelhöhe zirka 18 Cm, Spindelweite 50—80 Cm.

J. B. Sch. in St. G.

148. Befindet sich eine Journiersäge in der Schweiz (nicht zu verwechseln mit Journier durch Messerschnitt)? Wenn nicht, wo in Deutschland?

A. W. in Z.

149. Wie sind salpetrige Mauern zu behandeln, daß sie tapeziert werden können?

N. N.

150. Wie konstruirt man die leichtesten und den Schall am schlechtesten leitenden Wände zwischen zwei Wohnzimmern?

F. W. in D.

151. Wer baut Kiesfortirmaschinen (für Straßen, Gärten und Sand)?

X. Sch.

152. Wer baut Kräuterreinigungsmaschinen für Apotheker und Droguerien?

S.

153. Wie lackirt man kleine eiserne Gegenstände, die nicht mit dem Pinsel angestrichen werden können, solid und fein schwarz, oder wer besorgt diese Arbeit?

C. Z. in O.

Antworten.

Der Fragesteller von Frage 90 ist ersucht, seine volle Adresse an die Direction der „Illustr. Schweiz. Handwerker-Zeitung“ in St. Gallen einzufenden, da eingelaufene Antworten privatim erledigt werden können.

Auf Frage 101. Klinkersteine verschiedener Sorten für Stallungen, Remisen, Bleichereien, Färbereien u. fabrizirt die Thonwaarenfabrik Allschwyll in Basel (Passavant-Iselin). NB. Diese Steine nehmen kein Wasser und also auch keinen Geruch auf, sind von Säuren nicht angreifbar und bewahren sich als durchaus unverwundlich.

Auf Frage 106. Polirte Vorhangringe, braun und Gold-Paters, liefert billigst J. Wirth, Tapissier, St. Gallen.

Auf Frage 107. Diamantförmig sehr billig und gut schneidend ein Gottl. Bucher, Glaserdiamantfabrikant, Luzern.

Auf Frage 114. Kofetten in allen Größen, in verschiedenen Formen, massiv oder getrieben, aus Schmiedeeisen und Stahl fabrizirt M. Gräser-Schweizer in Rheinau (Zürich).

Auf Frage 117. Turbinen für kleinere Kräfte, mit sehr exakter Ausführung und dem höchsten bis jetzt erreichten hydraulischen Nutzeffekte, hält stets auf Lager Dr. Otto Pöfssert, Zivil-Ingenieur in Rapperswyll.

Auf Frage 117. Kleinere Wassermotoren und Turbinen bis auf 1/4 Pferdekraft, mit größtem Leistungseffekt, fertigt zu möglichst billigen Preisen an: J. Berliat, Mech., Uznach.

Auf Frage 119. Sicherheitschlösser, besonders für Hausthüren geeignet, liefert in jeder Façon: Wilhelm Frenz, Schlossermeister in Bern.

Auf Frage 124. Joux- und Brettl-Sessel liefern zu den billigsten Preisen: V. Kalt u. Söhne, Möbelfabrik in Gippingen (Aargau).

Auf Frage 124. Die größte und besteingerichtete Sesselfabrik des Inlandes ist jedenfalls diejenige von Emil Baumann in Horgen; dieselbe ist die erste, welche den Wienerstühlen mit Erfolg Konkurrenz zu machen im Stande ist. A. H. in Z.

Auf Frage 133. Tolés perforés fabrizirt die Firma Trindler u. Knobel in Flums.

Auf Frage 134. Gestanzte Kohlenschaukeln zum Feizen der Dampfessel, Kohlenlöffel, abgerundete und spatenförmige Kohlenhöpfschaukeln, fein stählerne, liefert in beliebigen Größen B. Schorno, Oberhammerwerk in Steinen (Schwyz).

Auf Frage 137. Laubsägeholz liefert die Fournirfabrik J. A. Schleuniger in Klingnau.

Auf Frage 137. Gehobeltes Laubsägeholz liefert: Ch. Lutiger, mech. Möbeldreherei in Zug.

Auf Frage 141 und 142. Ofenthüren von ganz leichten Modellen in zehn Dimensionen, sowie alle wünschbaren Gussartikel für Herde und Ofen und andere schwierigere Guss-theile liefert als Spezialität: J. Guyer-Bruggler, Eisen- und Metallgießerei, in Steg (Zürich).

Sprechsaal.

(Korrespondenz.) Das „Vaterland“ brachte jüngst eine Korrespondenz aus dem „Basler Volksblatt“, welche für einen Theil unserer schweizerischen Künstler und Kunsthandwerker wirklich beleidigend lautet, indem es dieselben geradezu als untauglich hinstellt. Es sind damit Diejenigen gemeint, welche für Kirchen arbeiten, und namentlich genannt sind die Maler (speziell Glasmaler), Orgelbauer und Altarbauer. Der Korrespondent behauptet nämlich: „Wird ein Kirchenbau oder eine Restauration einem tüchtigen Architekten anvertraut, der wirklich von Kunst etwas versteht, dann sieht er sich genöthigt, sich außerhalb der Schweiz um Künstler umzusehen.“

Es sind nun aber in vielen bedeutenden Kirchen gerade in den angeführten Geschäfts-Branchen tüchtige Arbeiten von Schweizern zu sehen und das Preisgericht der Landesausstellung in Zürich hat auch an Glasmaler, an Orgelbauer und Altarbauer Diplome — die höchste Auszeichnung — ertheilt und sie damit wohl als tüchtig erklärt.

Es ist nun freilich vielerorts in der Schweiz zur Uebung geworden, das Fremde dem Einheimischen vorzuziehen, nur weil es fremd ist. Es ist dies zwar Niemandem verboten, aber immerhin ist es zu bedauern, und zwar um so mehr, als behauptet werden darf, daß Alles, was in den genannten Berufsarten für Kirchen vom Ausland bezogen worden ist, von Schweizerkünstlern ebenso gut und ebenso preiswürdig hätte angefertigt werden können. — Bedenken wir noch, wie sehr die Schweizer unter der fremden Konkurrenz zu leiden haben, da ihnen durch übermäßige Zölle die Grenzen nach Außen geradezu verschlossen sind, während die schweizerischen Zollgesetze es jedem Fremden gestatten, dem Schweizer im eigenen Lande ungehindert Konkurrenz zu machen!

Unter solchen Umständen ist es gewiß am Platze, Verdächtigungen wie die oben angeführten als unrichtig und unpatriotisch zurückzuweisen.

—r.

Herr Redaktor; Sie bringen in Ihrer letzten Nummer, Seite 188, eine Beschreibung einer Erfindung eines Hrn. Wilh. Spazir in Leipzig betreffend **Hollenlager** (noch dazu patentirt!). Ich erlaube mir, Sie zu ersuchen, dieselbe dahin zu berichtigen, daß ich schon 1859 primitiv daselbe hatte, und es sodann bis vor 7 Jahren so verbessert habe, daß es akkurat obige angebliche Erfindung ist, und Jederman zur Besichtigung und Verfügung steht. J. Trachsler, Carrossier in Basel.

— Auf Anregung in No. 21 erlaube hiemit eine bezügliche Wegleitung für Meister.

In holzreicher Lage auf dem Lande ist für einen Holzarbeiter (Schreiner, Drechsler u.) vorzügliche Gelegenheit zu